



Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für
Umwelt und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

24. Juli 2013

Army Airfield Wiesbaden-Erbenheim - Überlassungsvereinbarung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2013-
Beschluss-Nr. 0089 vom 07.05.2013 (SV-Nr. 13-F-03-0038)

Beschlusstext

Der Magistrat möge berichten,

1. Liegt dem Magistrat diese Nachtragsvereinbarung vor? Wenn ja, ist der Magistrat dazu bereit, die darin enthaltenen Informationen dem Ausschuss zugänglich zu machen und zu erläutern, welche Zählweise der Flugbewegungen für die Zukunft verbindlich festgelegt ist?
2. Welche Arten von Luftfahrzeugen benutzen das Airfield in Erbenheim? Für welche ist es zugelassen?
3. Wie hoch war jeweils die Zahl der Flugbewegungen am Airfield im Jahr 2012, differenziert nach den Zeitabschnitten 5:00 bis 6:00 Uhr, 6:00 bis 22:00 Uhr, 22:00 bis 23:00 Uhr sowie 23:00 bis 5:00 Uhr?
4. Welche Routen und Flughöhen sind für den Betrieb des Airfields festgelegt?
5. Wie verteilen sich prozentual die einzelnen Flüge auf die jeweiligen Flugrouten?

Der Antrag ist angenommen.

Berichtstext

1. Dem Magistrat liegt die entsprechende Vereinbarung vor. Bzgl. der Zählweise wurde uns seitens der Bundeswehr mitgeteilt, dass jeder Start vom U.S. Heeresflugfeld in der Clay Kaserne als eine Flugbewegung zählt - gleichfalls auch jede Landung am Heeresflughafen in der Clay Kaserne.
2. Auf dem Airfield Erbenheim sind Starrflügler (fixed wing aircraft) und Hubschrauber zugelassen.
3. Die Bundeswehr teilte uns auf Anfrage mit, dass eine genaue zahlenmäßige Auswertung der Flugbewegungen nicht erstellt werden kann. Es lassen sich lediglich

grobe, näherungsweise, auf einen Quadratkilometer bezogene Anzahl von Flügen durch die Bundeswehr feststellen. Diese Anzahl stünde allerdings nicht im Bezug zur üblichen Zählweise von Flugbewegungen (jeder Start und jede Landung jeweils eine Flugbewegung). Eine Quantifizierung auf Grundlage dieser Daten ist somit nicht möglich. Grundsätzlich gilt, dass nach der Liegenschaftsüberlassungsvereinbarung (Accommodation Consignment Agreement), die Zahl von 20.000 Flugbewegungen pro Jahr nicht überschritten werden darf. Die US-Army hat auf der Sitzung der Lärmschutzkommission am 6. Mai 2013 mitgeteilt, dass im Jahr 2012 insgesamt 9.442 Flugbewegungen stattgefunden haben.

4. Für den Flugplatz Erbenheim gelten nach Angaben des Luftwaffenamtes der Bundeswehr zur Zeit folgende Verfahren, die hier - leider technisch sehr kompliziert - dargestellt sind:

Für den Sichtflug: Route November, Route Echo, Route Sierra und Route Whiskey. Diese Routen haben eine Einflugmindesthöhe von 1.400 Fuß und eine Ausflugmindesthöhe von 1.000 Fuß. Diese Höhen sind jedoch immer abhängig von Freigaben durch die Flugsicherung Frankfurt (DFS). Die Piloten sind angehalten, wenn immer möglich, größere Höhen zu beantragen. Dies geschieht auch so.

Für den Instrumentenflug:

- a) Anflug: Die angegebenen Höhen beziehen sich jeweils auf den Anfangsanflugfixpunkt (IAP). ILS oder LOC/DME RWY 25, 3.000 Fuß; TACAN RWY 07, 5.000 Fuß; TACAN RWY 25, 5.000 Fuß.
- b) Abflug: Die angegebene Höhe bezieht sich auf die zu erreichende Höhe bei Ende des Verfahrens. MASIR 2W, 5.000 Fuß; TABUM 2W, 5.000 Fuß; MASIR 2X, 5.000 Fuß; RID 2X, 5.000 Fuß; SOBRA2X, 5.000 Fuß; TABUM 2X, 5.000 Fuß; UBENO 2X, 5.000 Fuß. Die Flugrouten und Flughöhen sind in den Fluginformationspublikationen (Flight Information Publications) des Gastgeberlandes festgelegt.

5. Hierzu liegen uns keine Daten vor. Die einzelnen Flüge sind vom Flugleitungsdienst (Air Traffic Service) zugeteilt und richten sich nach den entsprechenden Aufgaben- und Flugsicherheitsbedingungen.

